



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat substantielle Schwächen und Strukturfehler der EU offenlegt. Statt europäischer Solidarität mit den zuerst am schwersten betroffenen Ländern, insbesondere Italien, überwog nationale Abschottung und eine Politik der geschlossenen Grenzen.

Dies hat in den besonders stark betroffenen Ländern zur nachhaltigen Beschädigung des europäischen Gedankens geführt und die Legitimationskrise der EU verschärft.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat die Aufgabe, die EU in die Lage zu versetzen, diese strukturellen Fehler zu korrigieren und auf eine solidarische Entwicklung in der gesamten EU hinzuwirken.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass folgende Schwerpunkte während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands umgesetzt werden:

1. Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Regionen im Rahmen eines europäischen Wiederaufbaufonds mindestens in der von der Kommission vorgeschlagenen Höhe von 750 Mrd. Euro. Die dafür notwendigen Mittel können sowohl über eine Kreditaufnahme der EU als auch über eigene Einnahmen wie eine Digitalsteuer, eine Finanztransaktionssteuer und eine europaweite Vermögensabgabe finanziert werden. Darüber hinaus muss der Auftrag der Europäischen Zentralbank überarbeitet werden, um die Möglichkeit für sogenannte Corona-Bonds oder eine Direktfinanzierung öffentlicher Haushalte durch die EZB zu schaffen.

(Ausgegeben am 01.07.2020)

2. Die notwendigen Wiederaufbaumittel dürfen nicht zulasten des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) gehen, sondern müssen in Summe beider Programme mindestens 2 % der Summe der Bruttonationaleinkommen im Zeitraum 2021/2027 abbilden.
3. Die europäischen Gelder, insbesondere der Wiederaufbaufonds, dürfen bei ihrer Auszahlung nicht den Bedingungen des europäischen Semesters unterliegen, sondern müssen dafür verwendet werden, die soziale Situation spürbar zu verbessern und einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
4. In der EU muss eine EU-weite Mindestlohnregelung etabliert werden, bei der 60 % des Medianlohns des jeweiligen Landes nicht unterschritten wird, sowie die Tarifbindung gefördert wird, statt diese bisher als Wettbewerbshindernis einzuschränken. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss die Verhandlung zur Verordnung und Koordinierung sozialer Sicherung in Europa abschließen und damit entsandte ArbeitnehmerInnen besser absichern.
5. Die unerträgliche Situation für Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen muss durch eine solidarische Flüchtlingspolitik beendet werden. Dazu gehören die sofortige Beendigung rechtswidriger Push-Backs an den EU-Außengrenzen sowie rechtsstaatliche Verfahren und humane Lebensbedingungen für die Betroffenen.

## **Begründung**

Die existentielle Krise der EU zu Beginn der Pandemie hat gezeigt, dass noch immer nationale Reflexe stärker sind als europäische Solidarität und eine darin eingebettete Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die gefährliche Illusion, dass sich Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt auch dann gut entwickeln kann, wenn große Teile der EU durch die Corona-Pandemie irreversibel geschädigt werden, hat zeitweise die Politik dominiert. Allein ein Blick auf die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands von der Entwicklung der gesamten EU beweist jedoch den grundlegenden Irrtum einer solchen Politik. Die Bundesrepublik Deutschland und Sachsen-Anhalt kann sich nur in einer sich stabil entwickelnden EU weiterentwickeln. Dazu gehört in erster Linie die Akzeptanz der EU in ihren Mitgliedsländern. Diese ist durch Austeritätspolitik der letzten Jahre schwer geschädigt worden. Deswegen ist ein Neuanfang der europäischen Politik gerade auch im Interesse unseres Bundeslandes nötig.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender